

Karben, 21.04.2021

Federführung: Fachbereich 1 Zentrale Dienste, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 1/019/2021-2026
Bearbeiter: Christian Lenz	
Verfasser Christian Lenz	

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2021	

Gegenstand der Vorlage
Ortsrecht der Stadt Karben
Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 2. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Karben.

§ 2 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Der Haupt- und Finanzausschüsse hat 11 Mitglieder. Die Ausschüsse für Infrastruktur und Stadtplanung sowie der Ausschuss für Jugend-, Soziales und Kultur haben 9 Mitglieder.“

§ 4 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Anzahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher/innen wird von 3 auf 4 erhöht.

Sachverhalt:

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung vom 13.04.2021 darauf verständigt, dass die Mitgliederzahl des Haupt- und Finanzausschusses von 9 auf 11 Mitglieder erhöht wird.

Gem. § 57 Abs. 1 Satz 2 HGO bestimmt die Hauptsatzung die Zahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher/innen.

Die Hauptsatzung der Stadt Karben hat die Anzahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher/innen auf 3 festgelegt.

Eine Erhöhung bedarf gem. § 6 Abs. 2 HGO eines mehrheitlichen Beschlusses der gesetzlichen Vertreter der Stadtverordnetenversammlung.

Es wird vorgeschlagen, die Zahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher/innen von 3 auf 4 zu erhöhen.

Finanzierung:

HH 2021		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis: